



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0368/2020		Datum: 08.10.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_B 2305	
<b>Betreff:</b>			
<b>Unterrichtungsvorlage zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ausweisung der Ulnersstraße zur Spielstraße, SI:2020/012/SR, VO:AT/0162/2020, ST/0157/2020</b>			
Gremienweg:			
10.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Unterrichtung:

Eine Spielstraße (VZ 250 "Verbot für Fahrzeuge aller Art" mit ZZ 1010-10 "Kinderspiele auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen erlaubt") ist seit 2009 in der StVO ausdrücklich nicht mehr vorgesehen, weshalb vorliegend von dieser Abstand genommen wird.

Für einen verkehrsberuhigten Bereich sind grundsätzlich Vorkehrungen zu treffen, damit der Eindruck der Aufenthaltsfunktion überwiegt. Einerseits wäre ein niveaugleicher Ausbau erforderlich, was den Wegfall des Gehwegs bedeuten würde. Auch geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen müssten aufgrund der dann vorhandenen Straßenbreite installiert sowie eine Vorsorge für den ruhenden Verkehr müsste geschaffen werden. Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme käme vorliegend nur alternierendes Parken in Frage. Das bedeutet einen hohen Stellplatzverlust, der sicherlich nicht gewünscht ist. Dieser hätte wiederum die Verstärkung des Parkdrucks zur Folge. Jegliche Teilaufpflasterungen sind bei der unebenen Fahrbahn nur sehr schwer umsetzbar. Auch Radfahrende würden an den Rand gedrückt, an welchem die Fahrbahn in einem schlechteren Zustand ist.

Es wird derzeit einseitig geparkt bei einer Restfahrbahnbreite von ca. 3,50 m. Schnelles Durchfahren ist dabei ohnehin in der Regel nicht möglich, da es stets zu Begegnungssituationen zweier Fahrzeuge kommen kann. Auch die Fahrbahnbeschaffenheit steht zu schnellem Fahren entgegen. Die vorhandene Tempo-30-Zone dürfte dabei auch weitestgehend Beachtung finden. Dennoch wird mit dem Ordnungsamt die Möglichkeit der Umsetzung von Geschwindigkeitskontrollen besprochen.

Des Weiteren ist unseres Erachtens aufgrund der beidseitig vorhandenen Gehwege eine ausreichende Sicherheit für Fußgänger gewährleistet.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine